

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n**  
**30. Sitzung (KW 2019-2024)**  
**am Dienstag, den 25. April 2023**  
**im Gemeindehaus Dudenroth**

**Beginn: 19.00 Uhr**  
**Ende: 22.20 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Frank Blatt, Joachim Bödler (ab TOP 4 um 21.00 Uhr), Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Jochen Niel, Ingo Scholz, Marlies Stilz

**Nicht stimmberechtigt:**

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn, Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth

**Es fehlen entschuldigt:**

Harald Bröhling, Heinz-Jürgen Hofrath, Michael Seibel

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 21.04.2023 sowie mit der Einladung vom 17.04.2023.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Schriftführer: Klaus Dietrich

## **Erweiterung der Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Erweiterung um die TOP

**6. Vorschlagsliste der Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028**

**7. Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs.3 GemO**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung zu.

## TAGESORDNUNG:

### Teil A. Öffentlicher Teil

**1. Niederschrift über die 29. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 28.03.2023 -öffentlicher Teil-**

Gegen die Niederschrift vom 28.03.2023 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

**2. Rückübertragung von ehemaligen Wasserversorgungsanlagen im Ortsteil Ebschied**

Das Wasserhaus und der Quellsammelschacht im Neubaugebiet „Fahlenbrunnen“ im Ortsteil Ebschied wurde seit der Versorgung mit Wasser durch die RheinHunsrück Wasser an diese übertragen.

Der Vorsitzende wurde von Herrn Gruhn von der RheinHunsrückWasser telefonisch kontaktiert und mitgeteilt, dass der Quellsammler und die Aufbereitungsanlagen für die Versorgung nicht mehr benötigt werden und aufgegeben werden sollen.

Die Ortsgemeinde ist grundbuchmäßig noch Eigentümerin der Grundstücke und hatte damals nur die Anlagen an RheinHunsrückWasser übertragen. Diese sollen nun inklusive der Zu- und Ableitungen rückübertragen werden.

**Beschluss -einstimmig-:**

Der Gemeinderat Braunshorn stimmt einer Rückübertragung der in Flur 1, Flurstück 17/2 und 13/17 befindlichen Aufbereitungsanlage mit Quellsammler und der dazugehörigen Zu- und Ableitungen zu.

**3. Ausrüstung Feuerwehr Ebschied**

Am 12. März 2023 fand die Neuwahl des Wehrführers der Feuerwehr Ebschied statt. Dennis Brodam wurde als neuer Wehrführer gewählt. Norbert Schneider, der über 30 Jahre als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ebschied tätig war, wollte aus persönlichen Gründen etwas weniger aktiv sein und wurde als stellv. Wehrführer gewählt.

Der neugegründeten Jugendfeuerwehr Ebschied gehören mittlerweile 9 Jugendliche aus den Ortsteilen an.

Die Feuerwehrkameraden wünschen schon seit langem, dass anstatt des Feuerwehr-Anhängers (TSA) ein kleines Feuerwehrfahrzeug angeschafft wird. Die privaten PKW der Feuerwehrkameraden haben nur noch in den seltensten Fällen eine Anhängerkupplung, sodass bei einem Einsatz erst einmal gewartet werden muss, bis ein Fahrzeug mit Anhängerkupplung am Feuerwehrgerätehaus eintrifft. Auch würde sich durch eine solche Anschaffung die Attraktivität zur Mitgliedergewinnung in der Jugendfeuerwehr sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr steigern.

Am Wahltag zum Wehrführer war auch der Wehrleiter der Verbandsgemeinde Kastellaun, Herr Markus Wittig anwesend. Dieser wurde von den Kameraden befragt, was die Feuerwehr Ebschied unternehmen kann, um ein kleines Feuerwehrfahrzeug anzuschaffen.

Der Wehrleiter erkennt den Bedarf und würde eine solche Anschaffung befürworten. Dabei verweist er auf die Richtlinien zur Förderung von Feuerwehrhäusern und zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen der Ortswehren der Verbandsgemeinde Kastellaun. Nach dieser Richtlinie lautet es in § 5 Höhe der Förderung Abs. c) Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen in Höhe von 25% der förderfähigen Kosten, maximal 5.000,-€.

Ein gebrauchtes z.B. bei einer Werksfeuerwehr ausgemustertes Feuerwehrfahrzeug kostet ab 10.000 € - aufwärts.

Da ein Antrag auf Zuwendung nach den Richtlinien der VG Kastellaun § 2 Förderbedingungen nur über die Ortsgemeinde gestellt werden kann, bittet die Freiwillige Feuerwehr Ebschied dies zu befürworten.

Im nächsten Schritt würden sich die Kameraden auf die Suche nach einem geeigneten Fahrzeug machen und dementsprechend einen Finanzierungsplan erstellen.

**Beschluss -einstimmig-:**

Der Gemeinderat Braunshorn befürwortet die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr in Ebschied und wird einen Antrag nach den in § 2 genannten Fördervoraussetzungen der Richtlinien der VG Kastellaun stellen.

**Vorziehen von TOP 2 Vorstellung Einrichtung Raiffeisen Forst  
-nicht öffentlicher Teil-**

Da sich die Vertreter von Raiffeisen Forst GmbH bereits im Sitzungssaal und sich zu diesem Zeitpunkt keine Zuhörer im Sitzungssaal befinden, zieht der Vorsitzende mit Zustimmung des Rates die Behandlung des Tagesordnungspunktes Vorstellung Einrichtung Forst vor. (Uhrzeit: 19.20 Uhr)

**4. Beratung und Beschlussfassung zum Solidarpark Erneuerbare Energien in der  
Verbandsgemeinde Kastellaun**

Zielsetzung des Solidarpaktes ist es, Gemeinden, die keine oder nur geringfügige Einnahmen aus erneuerbaren Energien generieren, durch eine Solidargemeinschaft der Gemeinden, die über solche Einnahmen in höherem Maße verfügen, zu unterstützen. Die einzahlenden Gemeinden sollen einen möglichst überschaubaren und kalkulierbaren Beitrag leisten.

Zum Beitritt in den Solidarpark wurde ein 2-stufiges Verfahren gewählt. Im ersten Verfahrensschritt wurde eine Absichtserklärung zum Beitritt abgegeben. Die Absichtserklärung wurde bis auf eine Gemeinde von allen Gemeinden positiv abgegeben. Im 2. Schritt wurde eine auf die Jahre 2022 bis 2024 befristete Solidarparkvereinbarung erarbeitet und in einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt. Diese wird nun jeder Ortsgemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach der erarbeiteten Vereinbarung würde die Ortsgemeinde Braunshorn 1.231,42 € in den Solidarpark abführen.

**Beschluss-einstimmig:**

Die Ortsgemeinde tritt dem "Solidarpark Erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde Kastellaun" bei. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die Solidarparkvereinbarung zu unterzeichnen.

## 5. **Beitritt der Ortsgemeinde Braunshorn zum Zweckverband „Kommunale Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Kastellaun“**

Die Verbandsordnung des Zweckverbandes wurden den Mitgliedern im RIS zur Einsichtnahme bereitgestellt.

In der Verbandsordnung werden unter § 9 -Deckung des Finanzbedarfes- die Umlagen geregelt. Im Abs. 1 wird die Verteilung der laufenden Kosten nach Anzahl der Kinder aus den Ortsgemeinden, die den Regelkindergarten besuchen werden mit 75% und 25% die Finanzkraftmesszahl des laufenden Jahres hinzugezogen.

Im Abs. 2 wird eine mögliche Sonderumlage festgehalten. Die Sonderumlage wird dann erhoben, wenn ein oder mehrere Mitglieder von einer Leistung des Zweckverbandes mehr profitiert als die anderen. In unserem Fall wäre das also bei der Bauunterhaltung und aktuell die Erweiterung des Kindergarten Gödenroth. Bei dem Bau wird nur eine Sonderumlage von Gödenroth, Hollnich, Roth und Braunshorn erhoben und nicht von den anderen Mitgliedern des Zweckverbandes, weil es sich um den Regelkindergarten unserer Trägergemeinden handelt.

### **Beschluss -einstimmig-:**

Der Ortsgemeinderat Braunshorn beschließt den Beitritt der Ortsgemeinde Braunshorn zum Zweckverband „Kommunale Kindertagesstätten Verbandsgemeinde Kastellaun“ unter Anerkennung der vorgelegten Verbandsordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

## 6. **Vorschlagsliste der Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028**

Die nächste Wahl der Schöffen wird in diesem Jahr durchgeführt. Hierzu sind die Ortsgemeinden vorschlagsberechtigt.

Aufgrund des Beschlusses des Präsidenten des Landgericht Bad Kreuznach vom 23.03.2023 über die Bestimmung und Verteilung der Zahl der Schöffen sind in die Vorschlagslisten der Gemeinde 1 Person aufzunehmen. Jedoch ist hierfür zu beachten, dass in die Vorschlagsliste mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen sind, wie nach den Vorgaben des Präsidenten benötigt werden.

Wir werden gebeten, über die Aufstellung der Vorschlagsliste eine Entscheidung herbeizuführen. Hierbei sollen auch geeignete Frauen berücksichtigt werden.

Nach Abfrage durch den Vorsitzenden ergeben sich keine potentiellen Bewerber/Vorschläge.

### **Beschluss -einstimmig-:**

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen ist aus der Ortsgemeinde Braunshorn kein Vorschlag aufzunehmen.

## 7. **Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs.3 GemO**

Die Thielkasse – Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützung GmbH (Aktiv vor Ort – Westnetz GmbH) hat der Ortsgemeinde Braunshorn zur Förderung der Jugendhilfe in Ebschied (Spielplatz Ebschied) eine Zuwendung in Höhe von 2.000,-€ zukommen lassen.

Aufgrund der Mitteilung des Ortsbürgermeisters Markus Becker vom 08.02.2023 ist bei der Einwerbung/Entgegennahme der Zuwendung keine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten.

### **Beschluss – einstimmig-:**

Der Ortsgemeinderat Braunshorn ist mit der Annahme der Zuwendung einverstanden.

## 8. **Mitteilungen und Anfragen**

### 8.1 **Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland Pfalz**

### 8.2 **Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr**

### 8.3 **Eröffnung Leichte Wege „Spurensuche im Frankweilerer Wald“ am 06.05.2023**

Am Samstag, den 06.05. findet hierzu die Eröffnungsveranstaltung statt.

### 8.4 **Abschluss Dorfmoderation**

Der Vorsitzende informiert über den Abschluss der Dorfmoderation

### 8.5 **Planungsstand Energiepark Ebschied**

Der Vorsitzende informiert über den Stand der Planungen des Energieparks Ebschied.

### 8.6 **Vorschlag Seniorenfahrt zur Bundesgartenschau**

Der Vorsitzende schlägt als Ziel für den Seniorenausflug die Bundesgartenschau in Mannheim vor.

### 8.7 **Termin Exkursion des Gemeinderat am 16.-17.03.2024**

### 8.8 **Kostenermittlung von Hundekotbeutelspender mit Mülltonne**

Aus der Mitte des Rates wird nach Kostenermittlung für Hundekotbeutelspender mit Mülltonne nachgefragt. Hierüber soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

### 8.9 **Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 23.05., um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Ebschied statt.

Ende öffentlicher Teil: 21.50 Uhr